



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. Juni 2016

## **Rechenschaftsbericht 2015 der Gerichte des Kantons Nidwalden Bericht der Justizkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes in Verbindung mit Art. 58 und 63 des Gerichtsgesetzes den Rechenschaftsbericht 2015 der Gerichte geprüft. Die drei Delegationen der Justizkommission haben mit den einzelnen Instanzen das Berichtsjahr 2015 besprochen. Die Justizkommission hat an den Sitzungen vom 26. April und 19. Mai 2016 den Rechenschaftsbericht behandelt und mit Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller besprochen.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterstehen hinsichtlich der Amtsführung der direkten Aufsicht des Landrates. Die Justizkommission kann uneingeschränkt feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Beim Obergericht sind die Neueingänge leicht zurückgegangen; dies ermöglichte einen guten Stand bei den ausstehenden Urteilsbegründungen zu erreichen. Beim Verwaltungsgericht haben die vermehrten Eingänge die bereits hohe Geschäftslast weiter erhöht. Die Erledigungen konnten konstant gehalten werden. Die Anzahl der pendenten Fälle hat in der Folge zugenommen.

Die Justizkommission hat in den letzten beiden Jahren den Handlungsbedarf betreffend die Organisation des Präsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts thematisiert. Die von ihr eingereichte Parlamentarische Initiative wurde vom Landrat vorläufig unterstützt und die Kommission SJS hat auftragsgemäss die Anpassung des Gerichtsgesetzes bearbeitet. Der Landrat wird im Verlaufe dieses Jahres die notwendige Gesetzesänderung beschliessen können.

Das Kantonsgericht weist gegenüber dem Vorjahr wieder eine erhöhte Geschäftslast auf. Die Gerichtspräsidien üben gegenseitig die Stellvertretung aus und die Aufgabenverteilung erfolgt gemäss der bestehenden Arbeitslast. Das Kantonsgericht weist einen guten Geschäftsgang aus. Es werden noch vier Fälle ausgewiesen, die bis Ende 2010 eingegangen sind und nach den alten Prozessordnungen zu behandeln sind. Bei der unter der Aufsicht des Kantonsgerichts stehenden Gerichtskasse hat sich die hohe Geschäftslast zusätzlich erhöht.

Bei der Staatsanwaltschaft verzeichnen die Eingänge weiterhin einen Rückgang. Dieser betrifft vor allem die Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen; dagegen haben die übrigen Strassenverkehrsdelikte wieder zugenommen. Erneut zugenommen haben die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch. Die Pendenzen konnten um 17% abgebaut werden. Bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte war insbesondere aufgrund der angespannten personellen Situation die Anzahl Erledigungen erneut sehr tief. Die Justizkommission hält fest, dass die Gefahr der Verjährung einzelner Delikte bei diesen langdauernden, sehr komplexen Verfahren steigt und im absoluten Einzelfall eventuell nicht zu vermeiden sein wird.

Die Schlichtungsbehörde erfüllt ihren Auftrag erfolgreich. Im Arbeitsrecht wurden 25 Fälle definitiv erledigt und 18 Klagebewilligungen erteilt, im übrigen Zivilrecht sind es 73 Erledigungen und 75 Klagebewilligungen. In der Abteilung Miete und Pacht wurden 82 Fälle definitiv erledigt und 2 Klagebewilligungen erteilt.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie aufgrund der eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2015 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Freundliche Grüsse  
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli